den Fällen, in denen die besondere technisch-schöpferische Leistung thematisch nicht geplant war, nicht ausschließlich, sondern nur zusätzlich angewendet werden kann, weil die Bestimmungen des Neuererrechts heranzuziehen sind.

12 Einführung der Jahresendprämie für Produktionsbetriebe wird Mit der Neuererleistung und prämienwürdiger Leistung weiter das Verhältnis von Die Jahresendprämie als Hauptform der Prämierung bildet vervollkommnet. für das Betriebskollektiv und den Werktätigen einen materiellen Anreiz, in erster Linie auf bessere ökonomische Betriebsergebnisse, insbesondere ökonomische Endergebnis, gerichtet ist und einen Leistungsanteil kollektiv erwirtschafteten Endergebnis darstellt. Das bedeutet aber, daß Neuererbewegung im Betrieb — selbst hinsichtlich ihrer spontanen Seite — Überbietung der staatlichen Planvorgabe ermöglicht und daher bilanzierungsfähigen Faktor für die Übernahme und Erfüllung angespannter Pläne ausmacht. Daraus folgt, daß bei der Ausschöpfung der Masseninitiative Gestalt der Neuererbewegung für die Erfüllung des angespannten Planes auch eine materielle Anerkennung durch die Jahresendprämie erfolgt. Es ist zu prüfen, ob hier eine Sonderleistung zweimal honoriert wird oder die zweimalige Honorierung der Ausdruck dafür ist, daß zwei sich unterscheidende Sonderleistungen vorliegen.

^Die Jahresendprämie ist eine kollektive Anerkennung für eine kollektive Leistung. Im Gegensatz zur bisherigen Prämierungspraxis orientiert sie nicht hervorragende Einzelleistungen, die unabhängig vom Betriebsergebnis Anerkennung fanden, sondern auf eine gegenseitige Abstimmung Arbeitsprozeß erbrachten Leistungen, ihre homogene Integration mit Ziel, das geplante Betriebsergebnis zu erreichen. Damit wird eine inhaltliche Orientierung für Sonderleistungen aller Art gegeben. Die Jahresendprämie ist somit die materielle Anerkennung einer Sonderleistung, die als Existenzform der Masseninitiative nicht nur eine separate Teillösung im Auge hat, sondern ihre Wirkung auf das Betriebsganze erstreckt. Das gilt sowohl für Leistungen, die wegen der in ihnen zum Ausdruck kommenden besonderen Initiative als hervorragende, beispielhafte Einzelleistung durch

Prämierung gewürdigt werden, als auch für Neuer er Vorschläge, die durch

die Vergütung anerkannt werden.

Die Vergütung stellt ihrerseits die materielle Anerkennung für die technischökonomische schöpferische Leistung dar, die über die für den betreffenden festgelegten Arbeitsaufgaben hinausgeht. Sie ist deswegen Rechtsanspruch des Werktätigen ausgestaltet, der sie erbracht hat, weil sich von allen anderen Sonderleistungen dadurch unterscheidet, daß ihr im der wissenschaftlich-technischen Revolution besondere zukommt. Sie ist Bestandteil des Prozesses der Produktionsvorbereitung. der wissenschaftlich-technischen Revolution entscheidend Rechtsanspruch auf Vergütung wird ein starker materieller Stimulus geschaffen, der die Masse der Werktätigen, die heute noch aufgrund relativ niedriger technisch-ökonomischer Anforderungen des Arbeitsprozessès im der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unschöpferische Arbeit leisten, auf werb schöpferischer Fähigkeiten orientiert. Damit dürfte deutlich sein, daß Neuerer Vergütung und Jahresendprämie materiell zwei dene, aber eng miteinander verzahnte Sonderleistungen anerkennen.

Neben der Jahresendprämie existiert aber gemäß § 53 GBA in unserem Prämiensystem auch die operative Prämie für besondere Einzelleistungen. Diese Prämienform kann als ausschließliche nur dann zur Anwendung kommen, wenn damit Leistungen anerkannt werden sollen, die nicht das Ergebnis technisch-ökonomischer schöpferischer Arbeit sind. Liegt ein verwertbares